

2.

2.

¹Die Vergütung ist vierteljährlich nachträglich zu zahlen. ²Sie beträgt 10,67 € für jede Sitzungsstunde. ³Zur Abgeltung aller übrigen mit den Aufgaben des örtlichen Sitzungsvertreters verbundenen Tätigkeiten wird die am Monatsende festgestellte Gesamtzahl der von dem Sitzungsvertreter wahrgenommenen Sitzungsstunden um 30 v.H. erhöht; das Ergebnis wird auf volle Stunden aufgerundet.